



Schriftliche Anfrage

betreffend **Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) der Stadt Winterthur**

eingereicht von: Beat Meier, Michael Zeugin und Annetta Steiner namens der GLP

am: 17. März 2014

Geschäftsnummer: 2014/016

Text und Begründung

Der Integrierte Aufgaben und Finanzplan (IAFP) der Stadt Winterthur wurde vom Grossen Gemeinderat (GGR) mit der Verabschiedung des Budgets 2014 zum zweiten Mal in Folge negativ zur Kenntnis genommen. Während die finanzverantwortliche Stadträtin 2012 noch argumentierte "dass der GGR den IAFP nicht *nicht zur Kenntnis nehmen* könne, weil dies ja bereits eine Kenntnisnahme voraussetze" sollte die erneute negative Kenntnisnahme vom Stadtrat endlich ernst genommen werden.

Bisher konnte der mangelhafte IAFP nie die ihm eigentlich zugedachte strategische Führungsfunktion einnehmen. Dies muss sich künftig ändern. Nur mit einer soliden Finanzplanung können die anstehenden Finanzprobleme der Stadt Winterthur seriös angegangen und gelöst werden. Nach einer ursprünglich negativen Haltung zur Motion Schuldenbremse, beantragt nun auch der Stadtrat die Erheblich-Erklärung. Damit spricht er sich dafür aus, einen mittelfristigen Ausgleich einzuführen, für den der IAFP neben den Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre die entscheidende Rechnungsgrundlage darstellt. Die Verknüpfung von IAFP und mittelfristigem Ausgleich wird das Budget der Stadt Winterthur massgeblich beeinflussen. Die Form und Qualität des IAFPs wird sich damit direkt und unmittelbar auf die Planung des Stadtrates und die Entscheide des Grossen Gemeinderates bezüglich Budget und Steuerfuss auswirken.

Bisher wurden die Grundzüge für die Erstellung des IAFPs in § 6 Winterthurer Finanzhaushaltsverordnung geregelt. Mit der HRM2 Einführung steigen die Anforderungen an den IAFP stark an. Die Details wurden mit der Weisung 2012/048 (bzw. der Projektvereinbarung mit dem Gemeindeamt) durch den Stadtrat beantragt und vom GGR genehmigt. Drei Monate nach Verabschiedung des Budgets 2014 und der wiederholten negativen Kenntnisnahme des IAFPs sollten nun die Eckwerte und der Fahrplan für den neuen IAFP 2015-2017 klar skizziert sein.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1) Ist der Stadtrat der Ansicht, dass der im Herbst 2014 präsentierte IAFP 2015-2017 die rechtlichen Anforderungen gemäss § 6 der Finanzhaushaltsverordnung beziehungsweise die Anforderungen gemäss HRM2 erfüllt?
- 2) Wurde der IAFP 2015-2017 auf diese Rechtmässigkeit von der Finanzkontrolle geprüft? Und wenn ja, mit welchem Ergebnis, bzw. welchen Empfehlungen?
- 3) Welche Massnahmen hat der Stadtrat nach der wiederholten negativen Kenntnisnahme des IAFPs durch den GGR seit dem 16. Dezember 2013 ergriffen? Welche weiteren Massnahmen sind geplant, damit der IAFP den Anforderungen an HRM2 genügt? Weshalb wurden diese Massnahmen nicht schon bei der Überarbeitung 2013 ergriffen und welches ist der Terminplan für die erneute Überarbeitung des IAFPs?
- 4) Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass mit der Einführung der Schuldenbremse die Bedeutung des IAFPs stark zunimmt?